3. Änderung der
Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen

- Aufwandsentschädigungssatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBI. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende 3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

In der Bezeichnung der Satzung werden die Worte „und dem Verbands-

gemeindebürgermeister“ gestrichen.

§ 2

Der § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung wird komplett gestrichen. Die folgenden

Paragraphen werden in der Nummerierung angepasst.

§ 3

Die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen tritt rückwirkend zum 01. Juli 2022 in Kraft.

Rogätz, d.

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister - Siegel -